



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5269.02

SiD/P075269
Basel, 28. November 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 27. November 2007

Schriftliche Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend der Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. September 2007 die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Aufhebung der Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Wie im Sommer dem Kantonsblatt zu entnehmen war, plant das Baudepartement die Umgestaltung der Kreuzung Bündnerstrasse/Colmarerstrasse. Im Zuge dieser Umgestaltung ist die Schaffung von acht neuen Parkplätzen vorgesehen.

Mit der Einführung von Tempo-30 in der Colmarerstrasse wurden im Bereich Allschwilerstrasse - Bündnerstrasse und Rufacherstrasse - Hegenheimerstrasse zur Verengung der Strasse Schrägparkplätze eingerichtet. Diese Parkplätze stellen ein unnötiges Gefahrenpotential für Velos dar. Immer wieder werden Velos durch Autos und vor allem durch Lieferwagen und Lastwagen unnötig bedrängt, weil ein gefahrloses Kreuzen an diesen Engstellen nur schwer möglich ist und es zudem mit der Rücksichtnahme seitens gewisser Verkehrsteilnehmer hapert.

Durch die Schaffung der neuen Parkplätze in der Bündnerstrasse könnten die gefährlichen Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse wieder in normale Parkplätze umgewandelt werden, ohne dass die Parkplatzbilanz wesentlich verschlechtert würde. Dies würde zu mehr Sicherheit für die Velofahrenden in der Colmarerstrasse führen.

Ich möchte den Regierungsrat bitten zu prüfen, ob im Interesse der Sicherheit für Velos die Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse wieder in normale Parkplätze umgewandelt werden können.“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Colmarerstrasse verbindet den Burgfelderplatz mit der Allschwilerstrasse. Sie weist grösstenteils eine Nettofahrbahnbreite von fünf Metern auf und ist, da sie gerade verläuft, gut überschaubar. Erfahrungsgemäss verleitet dies vereinzelte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die vorgeschriebene Geschwindigkeit nicht einzuhalten. Mit der Einführung von Tempo 30 in dieser relativ breiten Strasse mussten deshalb zur Senkung des Geschwindigkeitsniveaus neben der entsprechenden Signalisation auch andere verkehrsberuhigende Massnahmen in Betracht gezogen werden. Von der Abteilung Verkehr der Kantons-

polizei wurde daher im Herbst 2001, im Rahmen der Tempo 30-Zonen Einführung, an zwei Stellen der Colmarerstrasse ein Schrägparking eingerichtet. Damit wird die Nettofahrbahnbreite an diesen Stellen von 5.00 m auf ca. 3.20 m verringert, was zu einer Verlangsamung des Verkehrsflusses führt.

Um die Situation für die Radfahrenden zu entschärfen und trotzdem die verkehrsberuhigende Massnahme beizubehalten - was in dieser Strasse wegen ihrer Breite und Geradlinigkeit zwingend notwendig ist - wird die Abteilung Verkehr die zwei Schrägparkings jeweils um die Hälfte verkürzen; dies an der einen Stelle (zwischen Bündnerstrasse und Allschwilerstrasse) von sechs auf drei Parkplätze und an der anderen (zwischen Hegenheimerstrasse und Ruffacherstrasse) von acht auf vier Parkplätze. Wenn diese Engpässe je zur Hälfte reduziert sind, verkürzen sich die Passagen von ca. 26.00 m auf 13.00 m respektive von ca. 34.00 m auf ca. 17.00 m. Diese Ummarkierung kann ohne Parkplatzverlust erfolgen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich die Situation für die Radfahrerinnen und Radfahrer mit den vorgängig beschriebenen Massnahmen wesentlich verbessern wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber